

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Verbliebene Probleme nach Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.09.2019

Nachdem die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen unter Vollbetreuung für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt wurden, verabschiedete der Bundestag einen Gesetzesentwurf (Bundestags-Drucksache 19/9228).

Der Gesetzesentwurf, welcher nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Gesetzeslage anpassen sollte, beinhaltet eine Klarstellung der Strafbarkeit der Wahlfälschung bei zulässiger Assistenz. Des Weiteren werden einige notwendige Änderungen der Bundes- und Europawahlordnung vorgenommen. Bei Betreuern und Angehörigen sorgt der Gesetzesentwurf für Unklarheit und Verunsicherung, denn er beschreibt strafrechtliche Folgen bei Beeinflussung.

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in welchen es bei vergangenen Wahlen zu Problemen mit der Wahlassistenz gekommen ist, und falls ja, welche? (Was ist wann wo passiert?)
2. Wie positioniert sich die Landesregierung zur möglichen Strafbarkeit der Wahlfälschung bei zulässiger Assistenz, welche im Gesetzesentwurf klargestellt wird?
3. Plant die Landesregierung, in dieser Thematik aktiv zu werden, z. B. durch eine Bundesratsinitiative?